



Diskussionsveranstaltung des Berufsverbandes Bildender Künstler 1980

Kunstförderung und Selbstverwaltung

von Klaus Geldmacher

Geladen zu einer Sitzung der Akademie der Künste zollten die höchsten Beamten der Kunstkommission dem schönen Brauch, sich einiger Fehler zu zeihen, ihren Tribut und murmelten, auch sie zeigten sich einiger Fehler. Befragt welcher Fehler, freilich konnten sie sich an bestimmte Fehler durchaus nicht erinnern. Alles, was ihnen das Gremium vorwarf, war gerade nicht ein Fehler gewesen, denn unterdrückt hatte die Kunstkommission nur Wertloses, eigentlich auch dies nicht unterdrückt, sondern nur nicht gefördert. Trotz eifrigsten Nachdenkens konnten sie sich nicht bestimmter Fehler erinnern, jedoch bestanden sie heftig darauf, Fehler gemacht zu haben – wie es der Brauch ist.

So hat das Bertolt Brecht 1953 unter dem Titel 'Nicht feststellbare Fehler der Kunstkommission' zu Papier gebracht – und so gilt das auch heute noch. Immer noch bestimmen höchste Beamte oder unterste Angestellte, was förderungswürdig ist und was nicht. Und meist müssen sie darüber noch nicht einmal Rede und Antwort stehen.

In Hamburg geht es dabei um runde 2 Millionen Mark, die jährlich im Kulturetats für die Förderung von Kunst und Künstlern zur Verfügung stehen. Eine ganz schöne Summe. Kein Wunder also, wenn immer wieder die Forderung auftaucht: Gebt doch den Betroffenen, den Künstlern, die staatlichen Förderungssummen zur Selbstverwaltung. Das schafft mehr Transparenz und weniger Konflikte zwischen Beamten und Künstlern.

Aber sind denn die Entscheidungen der Behörden so kritikwürdig? Lohnt sich der Aufwand einer Veränderung?

Sicher, in den zurückliegenden Jahren hat es kaum Konflikte mit der Behörde gegeben. Das lag vor allem am Kultursenator, der mit liberaler Grundhaltung und äußerster Zurückhaltung in künstlerisch – inhaltlichen Fragen gewirkt hat. Was aber, wenn ein anderer Senator kommt, wenn eine andere politische Couleur das Sagen hat? Dann kann manches oder vieles, was heute noch politisch toleriert wird, morgen schon als staatsgefährdend oder – abträglich angesehen werden.

Bislang gibt es drei unterschiedliche Verfahrensweisen, wie wohl in den meisten Behörden und natürlich auch in der Hamburger Kulturbehörde bei der Kunst- und Künstlerförderung entschieden wird:

1. Die Behörde entscheidet und verwaltet: Dies gilt für kleinere Beträge im Bereich der Künstlerförderung wie z. B. individuelle Hilfen, Druckkostenzuschüsse, Unterstützung für Ausstellungen und Atelierausbau (ca. 10% der Gesamtsumme). Hier wird zumeist nach der Devise verfahren: Wer zuerst kommt, bekommt zuerst. Wer die besten Beziehungen, oder Kontakte zu den Behördenmitarbeitern, wer den längsten Atem, die beste Selbstdarstellung hat, hat die größeren Chancen. Entscheidungen sind so häufig für den Außenstehenden nicht transparent oder überprüfbar.

2. Fachgremien entscheiden, die Behörde verwaltet. Dies trifft vor allem zu auf Kunstpreise, Arbeitsstipendien und Aufträge im Rahmen von »Kunst im öffentlichen Raum« (ca. 65% der Gesamtsumme). Die Behörde beruft fachkundige Kommissionen, die zwar nur Empfehlungen aussprechen, aber de facto entscheiden, weil die Behörde – jedenfalls in Hamburg – so gut

wie nie korrigiert. Dennoch wird entschieden in Anwesenheit und unter Einflußnahme der Behördenvertreter sowie – und das ist entscheidend – im Bewußtsein, daß die Behörde die Empfehlung zurückweisen kann. Dies kann vor allem in politisch kälteren Zeiten, dazu führen, daß künstlerische Projekte oder Künstler die z. B. massiv den Staat, die Staatsordnung, die Regierung oder Verwaltung kritisieren – was ja vorkommen soll – keine Chance haben.

Im übrigen kann die Behörde im Vorfeld, beim Verwalten, Vorbereiten und Durchführen der Entscheidungen manche Weichen stellen.

3. Fachgremien entscheiden und verwalten. Hierfür – und das kommt der Selbstverwaltung schon recht nahe – gibt es zwei Beispiele: Der Ausstellungszuschuß für das Kunsthaus und die Finanzierung der Woche der bildenden Kunst (ca. 25% der Gesamtsumme). Aber auch hier hat die Behörde noch erheblichen Einfluß, da sie in den Beratungsgremien mit Sitz und Stimme vertreten ist, bzw. das Gremium beruft und damit politisch brisante Projekte behindern könnte.

Bei diesen systembedingten Unwägbarkeiten wird der Ruf der Künstler und Kunstinstitutionen nach Selbstverwaltung immer lauter. Wer oder was garantiert denn größere Meinungsvielfalt und gerechtere Mittelverteilung als der Zusammenschluß der Betroffenen? Die Arbeitsgruppe bildende Kunst in Hamburg ist ein solcher Zusammenschluß. Sie repräsentiert die bildende Kunst in Hamburg zumindest besser als die zuständigen Mitarbeiter der Kulturbehörde.

Die Arbeitsgruppe hat bewiesen, wie bei unterschiedlichster Interessenlage Einigungen zustandekommen. Sie wäre der geeignete Partner der Behörde für ein Selbstverwaltungsmodell. Sein Ziel: Übertragung der zwei Millionen DM in die Entscheidungskompetenz der Arbeitsgruppe, die ihrerseits unabhängige Fachgremien beruft. Verwaltung des Geldes durch die Arbeitsgruppe mit entsprechendem Personal, das in der Behörde überflüssig würde.

Das geht! Das Hamburger Filmförderungsmodell in Selbstverwaltung der Filmemacher ist der Beweis. Auch im Bereich der bildenden Kunst könnte Hamburg zum bundesweit beachteten Vorreiter für ein neues Förderungsmodell werden.

Alle Politiker reden von Bürgernähe. Selbstverwaltung – näher geht's nicht. Während der 2. Woche der bildenden Kunst wird Selbstverwaltung ein zentrales Thema in der Diskussion der Künstler sein.

Klaus Geldmacher, 1979/80 Pressereferent in der Kulturbehörde, jetzt Koordinator der Woche der bildenden Kunst.